

Aufbodenkanal im Fluchtbereich

Unfallverhütungsvorschriften

■ FRAGESTELLUNG

Unsere Sicherheitsfachkraft bemängelte die nicht fachgerechte Montage eines 12 mm hohen Aufbodenkanals. Dieser Bodenkanal wurde vor zwei Jahren installiert.

Sein Länge beträgt 2,5 m. Er befindet sich im Flurbereich unseres Bürogebäudes zur Versorgung einer Web-Kamera. Die Sicherheitsfachkraft begrün-

det die Beschwerde damit, dass dieser Kanal eine Stolperfalle im Bereich des Fluchtwegs darstelle und er dort nicht angebaut werden dürfe.

Wegen des hohen Aufwands würden wir eine Neuinstallation der Versorgungsleitung lieber vermeiden. Wegen der geringen Höhe des Kanals und seiner prinzipiellen Eignung auf Fußböden sehen wir ihn nicht als Stolperfalle an.

Gibt es Vorschriften?

Müssen wir die Leitung entfernen?

M. W., Baden-Württemberg

■ ANTWORT

In Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Stolperfallen vorhanden sein. Es muss die ebene Beschaffenheit des Fußbodens erhalten bleiben. Schon Unebenheiten bzw. Kanten von wenigen Millimetern können zur Stolperfalle

Praxisprobleme

werden. In den Unfallverhütungsvorschriften wird darauf hingewiesen, dass Erhöhungen ab 4 mm schon eine Stolpergefahr darstellen. Wenn die Sicherheitsfachkraft vor Ort feststellt, dass die Verlegung des Kabelkanals eine Stol-

pergefahr darstellt, dann ist hier unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Der von Ihnen beschriebene Einsatz von geeigneten Kabelbrücken ist nur zulässig, wenn eine andere Verlegung der Anschluss- und Verlängerungsleitungen nicht

möglich ist. Für den Anschluss der Web-Kamera wird also eine fachgerechte Neuinstallation unter Beachtung der geltenden Bestimmungen und Verordnungen (Brandschutz beachten) erforderlich.
R. Soboll